

Abstract DGA 2012

Beitrag wird präsentiert am 09.03.2012 um 15:20 Uhr im Rahmen der SS05

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre Umsetzung bei Schwerhörigen.

K. Weber

Unser Sohn Julius (10 Jahre) ist von Geburt an an Taubheit grenzend schwerhörig. Er wurde im Alter von 9 und 20 Monaten mit CI versorgt. Nach Frühförderung und Reha besuchte er ab 9/04 den Regelkindergarten als einzelintegriertes hörgeschädigtes Kind, ebenso ab 9/07 die Regelgrundschule. Seit 9/11 geht er (nach Behördenkämpfen) in ein Privatgymnasium, das langjährige Erfahrung mit der Integration hörgeschädigter Kinder hat. Seitens des Kindergartens hat es mit der Integration gut geklappt, hier machten wir die ersten Erfahrungen mit dem Unverständnis anderer Eltern, denn „er sprach ja so gut“ und hörgeschädigtenspezifische- oder technische Probleme blieben unberücksichtigt. Die Grundschulzeit war oft seitens der Schulleitung und insbesondere der letzten Klassenlehrerin beherrscht von gänzlich fehlender Empathie und wenig Unterstützungsbereitschaft. Wir hatten regelmäßig den Eindruck unsere aus unserer Sicht berechtigten Einwände (auch hinsichtlich des Nachteilsausgleichs) wurden fast immer als lästige - und insbesondere grundlose - Einmischung und Versuche der Vorteilsnahme gewertet. Unsere Hauptaufgaben in dieser Zeit bestanden darin, unseren Sohn zu motivieren in die Schule zu gehen und einen steten Kampf mit der vollkommen genervten Klassenlehrerin zu führen. Von gelungener Integration kann nicht die Rede sein, von Inklusion sind wir (bisher) meilenweit entfernt. Trotz allem hat Julius den Übertritt ins Gymnasium geschafft, was seinen Interessen und seinem Intellekt entspricht. Derzeit ist er schulisch „angekommen“ und liebt (!) seine Schule. Zumindest unser Familienleben hat sich entspannt! Denn aktuell liegt es wieder an uns, das Landratsamt auf Übernahme der Schultransportkosten zu verklagen und uns erneut wegen der Schulwahl zu rechtfertigen. Ist das Inklusion?

